

## Fragen bezüglich der Förderung von Wasserstoffmobilitätsprojekten im Verkehrssektor im Rahmen eines IPCEI

### **Brennstoffzellen-Produktion:**

- 1. Ist eine Förderung von Investitionen in Pilotfertigungsanlagen oder innovative Fertigungsverfahren vorgesehen? Kann auch der Aufbau von Fertigungslinien gefördert werden?**

Die förderfähigen Kosten für Anlagen, Ausrüstung, Grundstücke, sonstige Bedarfsmittel (einschließlich Komponenten und Rostoffen) sowie bestimmte Personalkosten sind grundsätzlich förderfähig.

- 2. Werden neben der Brennstoffzelle auch weitere Komponenten (Fahrzeug, Erzeugung und Infrastruktur) adressiert bzw. werden bestimmte Technologien explizit ausgeschlossen?**

Primärer Fokus des Aufrufs liegt auf der Entwicklung von Brennstoffzellensystemen, die Förderung der Entwicklung weiterer – zum Betrieb eines Brennstoffzellenfahrzeug notwendigen – Komponenten ist jedoch nicht ausgeschlossen. Akute Engpässe in der Produktverfügbarkeit sowie der Mehrwert der jeweiligen Komponentenentwicklung (Lebensdauer, Kostensenkung, etc.) sollten im Rahmen der Skizze dargestellt werden. Von der Förderung ausgeschlossen ist die Entwicklung von Komponenten zum Einsatz in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

- 3. Wäre auch die Entwicklung von Messtechniken/-Methoden bzw. der Aufbau von Testständen förderfähig?**

Wenn die Entwicklung von Messtechniken/-Methoden bzw. der Aufbau von Testständen der Umsetzung eines Projekts zur Brennstoffzellen-Produktion dient, wären diese Anlagen grundsätzlich förderfähig.

### **Wasserstoffinfrastruktur:**

- 4. Welche Infrastrukturkomponenten sind konkret förderfähig?**

Grundsätzlich sind alle Komponenten, die im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb der Tankstelle stehen, förderfähig. Dies umfasst neben der Zapfsäule beispielsweise auch stationäre Wasserstoffspeicher, Kompressoren oder den Anschluss an ein Pipeline-Netz. Im Falle der Errichtung mobiler Betankungslösungen ist darzulegen, wo und wie diese langfristig genutzt werden sollen. Die Förderfähigkeit ist hier für jeden Einzelfall durch den Projektträger zu prüfen.

**5. Werden auch neuartige Konzepte zur Wasserstoffspeicherung (mobile und stationäre Anwendungen) gefördert?**

Die Speicherung von Wasserstoff und dessen Derivaten wird im Rahmen des Aufrufs explizit adressiert. Im Detail ist darzustellen, um welche Art von Speicherung (mobile oder stationäre Anwendung) es sich handelt und welchem bzw. welchen Sektor(en) die Technologie zugutekommen soll.

**6. Wäre auch die Umrüstung bzw. Ertüchtigung von Wasserstofftankstellen förderfähig?**

Grundsätzlich ist neben der Errichtung neuer Tankstellen auch die Ertüchtigung bzw. Erweiterung bestehender Infrastruktur förderfähig. In diesem Fall sollte dargestellt werden, inwiefern eine Ertüchtigung aus technischen und wirtschaftlichen Aspekten der Errichtung einer neuen Infrastruktur vorzuziehen ist.

## **Flottenanwendungen:**

**7. Welche Flottenanwendungen sind konkret förderfähig bzw. gibt es konkrete Ausnahmen?**

Grundsätzlich sind alle Wasserstoff-Brennstoffzellen-Anwendungen, die dem Verkehrssektor zugeordnet werden können, förderfähig. Dies umfasst neben Straßenfahrzeugen (Pkw in Flotten, leichte und schwere Nutzfahrzeuge, Busse) Fracht- und Personenzüge sowie Anwendungen der Luft- und Schifffahrt. Ausgeschlossen von der Förderung sind Fahrzeuge mit nicht-elektrischem Antrieb (Verbrennungsmotor).

**8. Wie genau ist der Begriff „Flotte“ definiert und werden auch Fahrzeugumrüstungen einbezogen?**

Im Vordergrund steht die Entwicklung von Fahrzeugen, die im großen Maßstab produziert werden können und somit langfristig zur Wertschöpfung in Deutschland und Europa beitragen. Die Umrüstung einzelner Fahrzeuge, steht daher nicht im Fokus. Die Entwicklung von Lösungen zur großmaßstäblichen Umrüstung von Bestandsfahrzeugen hingegen, kann bei Darstellung des Mehrwerts gegenüber einer Neuentwicklung, grundsätzlich adressiert werden.

**9. Wäre auch die Kombination verschiedener Anwendungen (z.B. Straßen- und Schienenfahrzeuge) denkbar?**

Die Nutzung von Synergieeffekten zwischen verschiedenen Verkehrsträgern ist grundsätzlich möglich und gewünscht. Im Rahmen der Projektskizze sollte dargestellt werden, wo und in welchem Umfang sich entsprechende Schnittstellen ergeben und welcher Mehrwert hieraus resultiert.